

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 429

Faschenputz



Werkstoffart	Organisch gebundener Feinputz nach DIN 18 558 ohne strukturgebendes Korn.
Verwendungszweck	Zum dekorativen Verputzen von Fensterlaibungen, -faschen sowie Glattputzflächen, Putzbänder, Spiegel.
Bindemittel	Kunstharzdispersion
Dichte	ca. 1,50
Farbton	weiß
Verbrauch	ca. 1,5 - 2,0 kg/m ² je Schicht; exakten Verbrauch durch Probeauftrag ermitteln.
Verarbeitungstemperatur	Nicht unter +5 °C (Luft und Objekt).
Trockenzeiten	Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte nach ca. 2 - 4 Tagen durchgetrocknet. Bei niedrigerer Temperatur und höherer Luftfeuchte verlängern sich diese Zeiten.
Untergründe und Vorbehandlung	Die Untergründe müssen frei von Verschmutzungen, trennenden Substanzen und trocken sein. VOB, Teil C, Abs. 3.1.1. beachten und entsprechend vorzubehandeln. (hierzu die Technischen Merkblätter der einZA Grundierungen beachten)
Verarbeitungstechnik	einZA Faschenputz 25 kg mit Elektrorührer knotenfrei abrühren und falls erforderlich geringfügig mit Wasser verdünnen. Den Putz mit der Edelstahlglättkelle in gleichmäßiger Schichtdicke aufziehen und anschließend mit der Kunststoffglättkelle abreiben. Um Ansätze zu vermeiden ist es notwendig, den Putz nass in nass zu verarbeiten. Bei den Fensterfaschen sind Überlappungen mit der angrenzenden Putzfläche zu vermeiden.
Packungsgröße	25 kg Kunststoffeimer
Lagerung	Kühl, aber frostfrei lagern.
Reinigung	Reinigung der Werkzeuge: Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben
Besondere Hinweise	Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 07/2016 damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.